

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 13.04.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11605 -

Betr.: Feuer im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort am Ostersonntag

Einleitung für die Fragen:

Am Ostersonntag brannte im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort (dem nach dem Hamburger Hafen größten zusammenhängenden Industriegebiet Norddeutschlands) nach Presseangaben ein Lagerkomplex mit gebrauchten Kühlschränken. Die „rustikalen“ Lagerbedingungen für Altgeräte im Industriegebiet sind kein Geheimnis und von außerhalb zumindest in Teilen immer schon sichtbar gewesen. Dadurch stellen sich über die Brandursache und die Folgen für Mensch und Natur hinaus weitere Fragen über den Zweck und die Dauer einer Lagerung von Altgeräten, die zumindest Privatpersonen fachgerecht entsorgen müssen. Kühl- und Gefriergeräte enthalten Kältemittel. In älteren Geräten steckt das Klimagas FCKW und in neueren Geräten Kohlenwasserstoffe wie Propan und Isobutan, die wiederum brennbar sind. Alles in allem wirft der Brand am Ostersonntag Fragen zu den Lagerbedingungen, dem Geschäftszweck, dem Schadstoffpotenzial, der Einordnung des Betriebs und ähnlicher Betriebe, den Kontrollen und den Umweltauswirkungen auf.

Ich frage den Senat:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Brandereignis am Ostersonntag ergriffen:

- Es hat gegen die Eigentümer der betroffenen Grundstücke eine Abbruch- und Beseitigungsverfügung erlassen, wonach die Gebäudereste vollständig zurückzubauen und zu entsorgen sind.
- Unter Tel. 040 / 42854 – 4777 wurde eine Hotline für betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet, insbesondere um eine Beratung und Klärung von Anliegen durch die bezirklichen Fachämter für Gesundheit und Verbraucherschutz unkompliziert zu ermöglichen.
- Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat zudem die Stadtreinigung Hamburg mit einer Zusatzreinigung aller Grünanlagen und öffentlicher Spielplätze beauftragt, die in unmittelbarer Umgebung von drei Kilometern liegen. Die Stadtreinigung hat die Arbeiten am 18. April 2023 durchgeführt.

Bei den gelagerten Elektrogeräten handelt es sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand des Senats in der Regel um gebrauchte Elektrogeräte (Produkt) und nicht um Elektroaltgeräte (Abfall). Hier wird ein allgemeines Handelsgewerbe ausgeübt, das sich aufgrund seiner angezeigten gewerberechtlichen Merkmale nicht von anderen Handelsbetrieben mit Waren aller Art unterscheidet.

Der Senat hat die wirtschaftliche Bedeutung des Industriegebiets Billbrook / Rothenburgsort in der Drs. 22/6013 dargelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Betriebe in Billbrook lagern auf ihrem Gelände gebrauchte Kraftfahrzeuge, gebrauchte Kühl- und Gefrierschränke, gebrauchte Herde oder andere gebrauchte elektrische Geräte und wie groß ist die Fläche dieser Betriebe insgesamt?*

Im Stadtteil Billbrook gibt es insgesamt 110 angemeldete Betriebe, die Tätigkeiten ausüben, welche eine Lagerung von gebrauchten Geräten der erfragten Art bedingen könnte. Über das konkrete Geschäftsmodell und die Betriebsabläufe zur Lagerung der gehandelten Waren/Produkte sind bei der Gewerbeanzeige keine Angaben zu machen.

Zur Größe der Fläche dieser Betriebe liegen keine Informationen vor.

Frage 2: *Für wie viele dieser Betriebe ist die FHH oder eines ihrer Unternehmen Verpächterin der Betriebsflächen?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg vermietet aus dem Allgemeinen Grundvermögen über den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen Grundstücke an 14 Unternehmen im Stadtteil Billbrook. Die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG verpachtet Grundstücke an sechs Unternehmen im Industriegebiet Billbrook/ Rothenburgsort. Die Stadtreinigung Hamburg AÖR verpachtet eine Betriebsfläche an ein Unternehmen im Stadtteil Billbrook.

Keine der von der Freien und Hansestadt Hamburg oder eines ihrer Unternehmen verpachteten Betriebsflächen liegt in der Billstraße.

Frage 3: *Welche Anforderungen an den Lagerort werden seitens der Stadt und auf Basis welcher Regelungen gestellt (z.B. Lagerung unter freiem Himmel oder in angeschlossenen Gebäuden, Brandschutzvorrichtungen)?*

Frage 4: *Wie, wie oft und durch wen erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen?*

In Bauantragsverfahren prüft das Bezirksamt die planungsrechtliche Zulässigkeit und das Bauordnungsrecht (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, Rettungswege etc.). Hinsichtlich des Baunebenrechts (z.B. Arbeitnehmerschutz, Wasserrecht, Bodenschutz, Entwässerung etc.) werden die betroffenen Dienststellen beteiligt.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Regelungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten. Hierzu werden bei Bedarf Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung festgelegt. Abscheideanlagen werden soweit vorhanden turnusmäßig Sachverständigenüberprüfungen unterzogen.

Die Durchführung von Brandsicherheitsschauen in festgelegten Objekten obliegt nach der Verordnung zur Durchführung der Brandverhütungsschau (BVSVO) der Feuerwehr. Die Zeitabstände der Brandverhütungsschauen der einzelnen Objekte sind in der BVSVO geregelt. Die Feuerwehr wird regelhaft im Rahmen von Genehmigungsverfahren durch Beteiligung der zuständigen Genehmigungsbehörde über brandverhütungsschaupflichtige Objekte in Kenntnis gesetzt. Mit dieser „Inkenntnissetzung“ über das brandverhütungsschaupflichtige Objekt verbindet sich die entsprechende Beauftragung der Feuerwehr zur Durchführung der Brandverhütungsschauen. Kommen einzelne Grundeigentümer oder Verfügungsberechtigte der baulichen Anlagen bei festgestellten Mängeln der Behebung von Mängeln nicht nach, so übergibt die Feuerwehr den Vorgang zur weiteren Verfolgung und Einleitung baurechtlicher Maßnahmen an die zuständige baurechtliche Ordnungsbehörde.

Im Übrigen erfolgen Überprüfungen jeweils anlassbezogen.

Frage 5: *Welchen wirtschaftlichen Betriebszwecken folgt die Lagerung von alten Kühl- und Gefrierschränken oder anderen Altgeräten im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort?*

Aus den vorhandenen Gewerbeanmeldungen ist zu schließen, dass die Lagerung der gebrauchten Kühl- und Gefrierschränke oder anderen Gebrauchtgeräte der Bereitstellung für den Wiederverkauf dient. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wird die Menge der gelagerten Elektrogeräte oder Kraftfahrzeuge statistisch gemeldet? Wenn ja: Welche Stelle ist dafür zuständig?*

Frage 7: *Wie lange werden gelagerte Altgeräte oder auch gebrauchte Fahrzeuge in den Betrieben im Industriegebiet eingelagert?*

Den zuständigen Behörden liegen keine betriebs- oder ortsspezifischen Informationen zur Menge und Dauer der Lagerung genannter Waren vor. Die Zollverwaltung hat erst Kenntnis über die Ware, wenn diese zum Ausfuhrverfahren angemeldet wird. Im Vorfeld werden keine statistischen Informationen gesammelt.

Frage 8: *Führen die Betriebe im Industriegebiet die Altgeräte oder gebrauchten Fahrzeuge auch einer fachgerechten Entsorgung zu oder werden diese grundsätzlich bis zu deren Weiterverkauf gelagert?*

Der zuständigen Behörde liegen keine betriebs- oder ortsspezifischen Informationen zum Anteil der fachgerechten Entsorgung der genannten Waren vor.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 9: *Exportieren die Betriebe im Industriegebiet die Altgeräte oder gebrauchten Fahrzeuge? Wenn ja: In welchen Mengen und in welche Zielländer?*

Nach Kenntnis der zuständigen Behörden exportieren verschiedene Betriebe im betreffenden Industriegebiet u.a. gebrauchte und funktionstüchtige elektrische und elektronische Geräte (keine Altgeräte) sowie Gebrauchtfahrzeuge. Zielländer sind überwiegend afrikanische Staaten. Die Geräte oder Gebrauchtwagen werden zur Ausfuhr beim Zoll als Ware angemeldet. Insofern können seitens des Senats keine Aussagen zu exportierten Mengen getroffen werden.

Frage 10: *Falls auch eine fachgerechte Entsorgung vorgenommen wird: Wie hoch ist der Anteil der Geräte bzw. Fahrzeuge, die fachgerecht entsorgt werden?*

Siehe Antwort zu 8.

Frage 11: *Gibt es bezüglich der Betriebe im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort Erkenntnisse über weitere gelagerte Objekte, also über die bekannten Kühl- und Gefriergeräte, Herde und Kraftfahrzeuge hinaus?*

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 12: *Mit der Freisetzung welcher Schadstoffe ist beim Brand von Kraftfahrzeugen, Kühl- und Gefrierschränken oder Elektroherden zu rechnen?*

Bei Bränden von Kraftfahrzeugen, Kühl- und Gefrierschränken oder Elektroherden können verschiedene Brandgase freigesetzt werden. Hier ist unter anderem die Zusammensetzung des Brandgutes, der Temperatur und die Versorgung mit Sauerstoff entscheidend.

Frage 13: *Zu welchen der potenziell freigesetzten Schadstoffe erfolgten bei dem Brand an Ostern Messungen und wo und wann im Stadtgebiet erfolgten diese?*

Frage 14: *Welche Schadstoffe wurden in welchen Mengen bei den Messungen ermittelt?*

Im Rahmen der Rauchgasausbreitung während des Feuers in der Billstraße wurden koordiniert durch die Feuerwehr unter Beteiligung der Polizei am 9. April 2023 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bereich Ausschläger Allee, Ausschläger Elbdeich / Kaltenhofer Hauptdeich, Einfahrt Baakenhafen, Baumwall, Billhorner Deich / Ausschläger Billdeich, Landungsbrücken, Fischauktionshallen, Reeperbahn, Sternschanze, Christuskirche, Dammtor, Rathausmarkt, Krankenhaus St. Georg, Marienkrankenhaus, S-Bahn Landwehr und Horner Kreisel sogenannte Summenmessungen durchgeführt. Hierbei wird die Luft in einem Messvorgang am Messort auf Abweichungen von normaler Umgebungsluft untersucht. Bei diesem Messverfahren an den genannten Messorten gab es keine Hinweise auf Abweichungen.

Darüber hinaus wurde um 13:00 Uhr mit einem Fernerkundungssystem eine Messung aus Richtung des Energieberges Georgswerder in Richtung der Einsatzstelle durchgeführt, bei der die Stoffe Tetrachlorethen und Ammoniak im Brandrauch identifiziert wurden. Eine quantitative Aussage lässt das Messverfahren des Fernerkundungssystems dabei nicht zu.

Frage 15: *Unterliegt die Lagerung großer Mengen von Kühl- und Gefriergeräten, die als Altgeräte immer noch FCKW enthalten oder als neuere Geräte, z.B. Isobutan oder Propan, besonderen Bestimmungen und sind solche Betriebe nicht als Störfallbetriebe einzustufen?*

Frage 16: *Von welchen gelagerten Mengen FCKW oder z.B. Isobutan oder Propan wird im Fall des am Osterwochenende abgebrannten Betriebs ausgegangen?*

Kühlgeräte, welche in Verkehr gebracht oder verwendet werden und nicht den Tatbestand Abfall erfüllen, werden als Erzeugnisse nach der Classification, Labelling and Packaging (CLP) Verordnung eingestuft. Nach der CLP-Verordnung ist ein Erzeugnis ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt. Für Erzeugnisse findet keine Einstufung als Gefahrstoff nach der CLP-Verordnung statt und diese Erzeugnisse unterliegen somit auch nicht den Bestimmungen der Störfallverordnung.

Sofern die Kühlgeräte einen gefährlichen Abfall darstellen, ist anhand des entsprechenden AVV (Abfallverzeichnis Verordnung) - Abfallschlüssels mit Hilfe des Leitfadens KAS-61 eine Einstufung des Abfalls gemäß Anhang I der Störfallverordnung vorzunehmen. In der Regel unterliegen gefährliche Abfälle mit einer Menge von weniger als 10.000 kg jedoch nicht den Bestimmungen der Störfallverordnung.

Die Betriebe werden nicht als Störfallbetriebe eingestuft. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 17: *Die Feuerwehr soll nach den Berichten über den Brand Schwierigkeiten gehabt haben, eine ausreichende Wasserversorgung für die Löscharbeiten sicherzustellen. In welcher Entfernung und mit welcher Kapazität sind am Brandort Hydranten vorhanden und aus welchen Gründen hat diese Löschwasserversorgung nicht für die Löscharbeiten gereicht?*

Der maximale Löschwasserbedarf an der Einsatzstelle in der Billstraße betrug 40.000 l/min, der nicht über das vorhandene Hamburger Leitungsnetz zur Trinkwasserversorgung sichergestellt werden konnte. Die zusätzliche alternative Löschwasserversorgung wurde aus der Bille sichergestellt. In einem Umkreis von 300 m zur Zufahrt zu Haus Nr. 150 standen fünf Hydranten zur Verfügung.

Frage 18: *Gab es Schadstoffmessungen des abfließenden Löschwassers? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?*

Nein, jedoch wurden am Freitag, den 14. April 2023 von dem aufgenommenen und in Spezialcontainern zur Entsorgung bereitstehenden Löschwasser durch einen Sachverständigen Proben genommen. Mit einem Ergebnis ist nicht vor Ende April zu rechnen.

Im Übrigen wurden im Billerevier durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte in Absprache mit der Rufbereitschaft der BUKEA an mehreren Stellen Adsorbersperren ausgelegt um die ölhaltigen Bestandteile, die über das Löschwasser in das Gewässersystem eingetragen wurden, aufzunehmen.

Die Maßnahme war erfolgreich, die Adsorbersperren konnten in weiten Teilen des Billereviers am 17. April 2023 entfernt werden. Im immer noch betroffenen Bereich im Billekanal werden die Adsorbersperren regelmäßig kontrolliert und ggf. ausgetauscht.

Frage 19: *Wie viele Personen haben sich nach dem Brand mit Verweis auf diesen und gesundheitlichen Beschwerden in Krankenhäusern und bei Ärzten gemeldet?*

Frage 20: *Welche gesundheitlichen Beschwerden wurden vorgebracht und in wie vielen Fällen wurden diese bestätigt und dem Brand als Ursache zugeordnet?*

Zwei Beamte der Bundespolizei begaben sich selbstständig in ein Krankenhaus. Ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch einen Rettungswagen in ein Krankenhaus befördert.

Der Senat sieht vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsrechte der Verletzten nach Abwägung mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten von einer Auskunft über die Gesundheitsdaten ab.

Darüber hinaus werden diese Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Daher liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse vor.

Frage 21: *Zu wie vielen Einsätzen der Feuerwehr kam es im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort in den letzten 12 Monaten und um welche Art von Einsätzen handelte es sich jeweils?*

Im Zeitraum von 1. April 2022 bis 31. März 2023 wurde im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort die folgende Anzahl an Einsätzen, aufgliedert nach Brandschutz, Rettungsdienst und Technischer Hilfeleistung, erfasst:

	Anzahl der Einsätze
Brandschutz	193
Rettungsdienst	1.159
Technische Hilfeleistung	132